



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

**Aufwandsentschädigung  
für  
Schiedsrichter  
und  
Schiedsrichter-  
Beobachter**

**SR-Aufwandsentschädigungen**

<b>Herren</b>	
Oberliga	100,-
Verbandsliga	60,-
Landesliga	52,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	40,-
Kreisliga A/B/C	33,-
Senioren, Freizeit, Reserven	26,-
<b>Junioren</b>	
<b>A-Junioren</b>	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	33,-
Sonstige	24,-
<b>B-Junioren</b>	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	29,-
Sonstige	20,-
<b>C-Junioren</b>	
Oberliga	28,-
Landesstaffel	21,-
Sonstige	17,-
<b>D-Junioren</b>	15,-
<b>E-Junioren</b>	14,-
<b>Frauen</b>	
Oberliga	40,-
Verbandsliga	33,-
Sonstige	26,-
<b>Juniorinnen</b>	
<b>A-Juniorinnen</b>	18,-
<b>B-Juniorinnen</b>	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	20,-
Sonstige	17,-
<b>C-Juniorinnen</b>	16,50
<b>D/E-Juniorinnen</b>	14,50

## SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

<b>Herren</b>	
Oberliga	50,-
Verbandsliga	30,-
Landesliga	26,-
<b>A-Junioren</b>	
Oberliga	20,-
Verbandsstaffel	16,50
<b>B-Junioren</b>	
Oberliga	20,-

Im Falle, dass SR-Assistenten zu Spielen eingesetzt werden, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt für diese der halbe Betrag des SR.

### Turniere

<b>Aktive</b>	
Pro EinsatzStunde	8,-
<b>Jugend</b>	
Pro EinsatzStunde	5,50

Bei Turnieren beginnt der Einsatz, wenn sich der SR einsatzbereit bei der Turnieraufsicht meldet (frühestens 45 min. vor dem im Spielauftrag ausgewiesenen Beginn).  
Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR bzw. SR-Assistent.

### Sonstiges

#### Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

#### Pokalspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

#### Freundschaftsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

#### Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std.	7,-
Einsatz über 3 Std.	10,50

(jeweils inkl. Fahrzeit)

## Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	
Jugend trainiert für Olympia	0,25

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

### SR-Beobachter/Coacher-Aufwandsentschädigungen

<b>Oberliga</b>		25,-
<b>Verbandsliga, Landesliga, Bezirks-/Kreisliga (gemäß § 8 FinO)</b>		
Dauer der Reise /	bis 8 Stunden	6,50
Abwesenheit	über 8 Stunden	13,-

Neben den Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung kann der SR/SR-Beobachter auch die tatsächlich angefallenen Kosten (z.B. Porto, ...) abrechnen.

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

### Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Eventuell anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-/SR-BeobachterTätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuererklärung/en in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt.  
Der Schiedsrichter/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

**Gültig ab: 01.07.2019**

### Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

**Palilla**